

Modulhandbuch

Lehramtsstudiengänge Englisch

(Fassung vom 12.12.2011)

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Linguistik | |
| Einführung in die englische Linguistik - LA..... | 4 |
| Linguistik Vertiefung I - LA..... | 6 |
| Linguistik Vertiefung II - LAG..... | 9 |
| Linguistik Vertiefung II - LAB, LAH, LAR..... | 12 |
| Literatur und Kultur | |
| Einführung in die englischsprachige Literaturwissenschaft - LA..... | 16 |
| Literatur und Kultur Vertiefung I - LA..... | 18 |
| Literatur und Kultur Vertiefung II - LAG..... | 21 |
| Literatur und Kultur Vertiefung II - LAB, LAH, LAR..... | 24 |
| Cultural Studies | |
| Cultural Studies I - LA..... | 28 |
| Cultural Studies II - LAB LAH LAR..... | 29 |
| Cultural Studies II - LAG..... | 31 |
| Sprachpraxis | |
| Language and Use I - LA..... | 34 |
| Language and Use II - LA..... | 35 |
| Mündliche und schriftliche Kommunikation I - LA..... | 37 |
| Mündliche und schriftliche Kommunikation II - LAB LAH LAR..... | 39 |
| Mündliche und schriftliche Kommunikation II - LAG..... | 41 |
| Fachdidaktik | |
| Einführung in die Fachdidaktik Englisch - LA..... | 44 |
| 4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum Englisch - LA..... | 47 |
| Auslandsaufenthalt | |
| Auslandsaufenthalt - LA..... | 50 |

Linguistik

| | | | | | |
|---|--------------------------------|-------------------------------|------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| Modul Einführung in die englische Linguistik - LA | | | | | Abk. Ling Einf LA |
| Studiensem. 1-2 | Regelstudiensem. 1-4 | Turnus Halbjährlich | Dauer 1-2 Semester | SWS 3 SWS | ECTS-Punkte 6 |

| | |
|--|---|
| Modulverantwortliche/r | Dr. Cornelia Gerhardt |
| Dozent/inn/en | 2 Stellen Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 1 Stelle wissenschaftliche(r) MitarbeiterIn der FR 4.3 1-2 Lehraufträge |
| Zuordnung zum Curriculum | Pflichtmodul für die Lehramtsstudiengänge LAB, LAG, LAH, LAR |
| Zulassungsvoraussetzungen | keine |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | Introduction to English linguistics - general: Klausur (unbenotet), Studienleistungen Introduction to English linguistics - syntax: Klausur (unbenotet), Studienleistungen |
| Lehrveranstaltungen / SWS | Introduction to English linguistics - general (Einführungsseminar, 2 SWS) [max. 25 Teilnehmer] Introduction to English linguistics - syntax (Einführungsseminar, 1 SWS) [max. 25 Teilnehmer] |
| Arbeitsaufwand | insgesamt 180 Stunden Präsenzzeiten: Introduction to English linguistics - general 30 Stunden Introduction to English linguistics - syntax 10 Stunden Vor-/ Nachbereitung, Klausurvorbereitung, Studienleistungen: Introduction to English linguistics - general 90 Stunden Introduction to English linguistics - syntax 50 Stunden |
| Modulnote | Introduction to English linguistics - general: 4 CP Introduction to English linguistics - syntax: 2 CP Alle Teilprüfungen und Studienleistungen müssen bestanden sein. Das Modul bleibt unbenotet. |

Lernziele / Kompetenzen

- Überblick über die Gegenstände der englischen Linguistik
- Formen, Funktionen und Bedeutungen linguistischer Einheiten
- Einführung in die Benutzung linguistischer Ressourcen und Werkzeuge
- Förderung der Selbstlern- und Computerkompetenz der Studierenden durch hybride Lehrveranstaltung (Syntax) und e-learning (General)

Inhalt

Introduction to English linguistics - general:

- Überblick über grundlegende Felder der englischen Sprachwissenschaft wie Phonetik und Phonologie, Morphologie und Wortbildung, Semantik, Pragmatik, Diskursanalyse und Sprachvariation (diachron und synchron)

Introduction to English linguistics - syntax:

- Überblick über die Formen und Funktionen grammatikalischer Einheiten wie Wortarten (Nomen, Verb, Adjektiv, Adverb, Partikel, Präposition, Pronomen, Determinant, Polykategorialität)
- Phrasen (Nominalphrase, Verbalphrase (finit, infinit), Adjektivalphrase, Adverbialphrase, Präpositionalphrase, Determinativ, Prä-/ Post-Modifikation, Kern)
- Verschiedene Satzarten, Subjekt, Prädikat, Objekt, Komplement, Adverbiale

Weitere Informationen

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Den Studierenden wird davon abgeraten, beide Introduction to English linguistics im gleichen Semester zu belegen.

Introduction to English linguistics - general:

Folgende Studienleistungen sind zu erbringen: Nach Ermessen der Dozierenden stehen im Internet zwischen 8 und 12 Arbeitsblätter bereit, die vor der jeweiligen Unterrichtsstunde abgegeben werden müssen. Die Arbeitsblätter werden unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Nicht abgegebene oder zu spät abgegebene Arbeitsblätter werden als "nicht bestanden" gewertet. Höchstens 2 Arbeitsblätter dürfen nicht bestanden werden. Nach Ermessen der Dozierenden werden im Unterricht 2 Zwischenklausuren ("mid-terms") geschrieben, die ebenfalls unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" gewertet werden. Mindestens eine Zwischenklausur muss bestanden werden.

Introduction to English linguistics - syntax:

Folgende Studienleistungen sind zu erbringen: Bei diesem Blended Learning Kurs wechseln sich Präsenzunterricht und Selbstlernphasen (eLearning) ab. Nach Ermessen der Dozierenden stehen im Internet zwischen 6 und 8 Arbeitsblätter bereit, die vor der jeweilig thematisch zugeordneten Unterrichtsstunde abgegeben werden müssen. Weiterhin müssen während der Selbstlernphasen zwischen 6 und 8 Zusammenstellungen von Online-Aufgaben gelöst werden. Die Arbeitsblätter und die Online-Aufgaben werden unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Nicht abgegebene oder zu spät abgegebene Arbeitsblätter bzw. nicht bearbeitete oder zu spät bearbeitete Zusammenstellungen von Online-Aufgaben während der Selbstlernphasen werden als "nicht bestanden" gewertet. Höchstens ein Arbeitsblatt und höchstens eine Zusammenstellung von online Aufgaben dürfen nicht bestanden werden.

Nach Maßgabe der Dozierenden können zusätzlich Studienleistungen in der Form von Arbeitsaufträgen (wie Arbeitsblätter oder Thesenpapiere) vergeben werden. Diese Arbeitsaufträge werden jeweils unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Nicht abgegebene oder zu spät abgegebene Arbeitsaufträge werden mit "nicht bestanden" bewertet. Wird ein Arbeitsauftrag nicht bestanden, kann er einmalig nach einer Frist von einer Woche erneut abgegeben werden. Alle Arbeitsaufträge müssen bestanden werden.

Nach Maßgabe der Dozierenden können auch andere Leistungsformen für Studienleistungen bestimmt werden.

| | | | | | |
|--|--------------------------------|-------------------------------|------------------------------|---------------------|--------------------------------|
| Modul Linguistik Vertiefung I - LA | | | | | Abk. Ling I LA |
| Studiensem. 3-6 | Regelstudiensem. 3-6 | Turnus Halbjährlich | Dauer 1-2 Semester | SWS 4 SWS | ECTS-Punkte 3 bzw. 8 |

| | |
|--|---|
| Modulverantwortliche/r | Dr. Cornelia Gerhardt |
| Dozent/inn/en | 2 Stellen Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 1 Stelle wissenschaftliche(r) MitarbeiterIn der FR 4.3 2-3 Lehraufträge |
| Zuordnung zum Curriculum | Pflichtmodul für die Lehramtsstudiengänge LAB, LAG, LAH, LAR |
| Zulassungsvoraussetzungen | für Proseminar Linguistik: erfolgreiche Teilnahme Klausur Introduction to linguistics - general für PS Linguistics for EFL teachers: erfolgreiche Teilnahme an Introduction to English linguistics - general und - syntax |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | Vorlesung Linguistik: Klausur (unbenotet) Proseminar Linguistik: Hausarbeit (10-12 Seiten, benotet) oder Klausur (benotet), Studienleistungen oder Proseminar Linguistics for EFL teachers: Referat (benotet) und Hausarbeit (10-12 Seiten, benotet) |
| Lehrveranstaltungen / SWS | Vorlesung Linguistik (2 SWS) Proseminar Linguistik (2 SWS) [max. 25 Teilnehmer] oder Proseminar Linguistics for EFL teachers [max. 25 Teilnehmer] |
| Arbeitsaufwand | insgesamt 240 Stunden Präsenzzeiten: Vorlesung 30 Stunden Proseminare 30 Stunden Vor-/Nachbereitung, Vorbereitung der Prüfungs- und Studienleistungen Vorlesung 60 Stunden Proseminare 120 Stunden |
| Modulnote | Vorlesung: 3 CP Proseminare: 5 CP Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen des Proseminars Linguistik bzw. des Proseminars Linguistics for EFL teachers (Hausarbeit 50 %, Referat 50 %). Alle benoteten Teilprüfungen des Moduls müssen mit jeweils mindestens 4,0 bestanden sein. Alle unbenoteten Teilprüfungen des Moduls und die Studienleistungen müssen bestanden sein. |

Lernziele / Kompetenzen

- Vertiefung der Kenntnisse sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden auch in Hinblick auf den schulischen Englischunterricht
- Anwendung der erlernten Theorien und Methoden auf Sprachdaten
- Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten (Recherche, Referat, Hausarbeit)

Inhalt

Vorlesung:

- Vertiefung eines ausgewählten Bereich der englischen Sprachwissenschaft

Proseminar:

- Vertiefende Einführung in einen ausgewählten Bereich der englischen Sprachwissenschaft
- Anleitung zur selbstständigen Anwendung relevanter, sprachwissenschaftlicher Analysemethoden
- Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Referat, Anfertigung einer Hausarbeit)

Proseminar Linguistics for EFL teachers

- Vertiefende Einführung in für den schulischen Englischunterricht relevante sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden, insbesondere Zweitsprachenerwerb
- Methoden des schulischen Englischunterrichts
- Anleitung zur didaktische Reduktion komplexer sprachwissenschaftlicher Theorien für den Englischunterricht in der Sek I und Sek II
- Eigenständige Anwendung durch die Studierenden (Konzeption schriftlicher und mündlicher Übungen)
- Kritische Analyse von Lehrwerken
- Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Referat, Hausarbeit)

Weitere Informationen

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Das Proseminar Linguistics for EFL teachers wird dem fachdidaktischen Teil des Studiums zugerechnet.

Aus den Modulen "Lit I LA" und "Ling I LA" ist ein fachdidaktisches Proseminar zu wählen.

Eine Klausur wird in der Regel nur dann als Leistung im Proseminar angeboten, wenn es sich bei dem Thema des Proseminars um einen Chronolekt des Englischen wie etwa "Middle English" handelt.

Die Themen der Vorlesung und des Proseminars müssen sich voneinander unterscheiden. Wurde z.B. eine Vorlesung zur Morphologie gewählt, darf das Thema des Proseminars nicht aus dem Feld Morphologie gewählt werden.

Die Themen der Modulelemente müssen sich jeweils von den im Modul "Linguistik Vertiefung II - LA" behandelten Themen unterscheiden. Wird z.B. ein Hauptseminar zur Morphologie im Modul "Linguistik Vertiefung II - LA" gewählt, darf eine Vorlesung mit dem Thema Morphologie nicht belegt werden.

Die Prüfungsleistung "benotete Hausarbeit" umfasst in der Regel 10-12 Seiten (ohne Anhänge) nach den Maßgaben des "Style Sheet" der englischen Sprachwissenschaft, das den Studierenden im Internet zur Verfügung steht.

Folgende Studienleistungen sind im Proseminar zu erbringen:

In der Regel ist im Seminar ein Referat zu halten. Referate werden unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Nicht gehaltene Referate werden mit "nicht bestanden" bewertet und sind in der Regel nicht wiederholbar.

Nach Maßgabe der Dozierenden können zusätzlich Studienleistungen in der Form von Arbeitsaufträgen (wie Arbeitsblätter oder Thesenpapiere) vergeben werden. Diese Arbeitsaufträge werden jeweils unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Nicht abgegebene oder zu spät abgegebene Arbeitsaufträge werden mit "nicht bestanden" bewertet. Wird ein Arbeitsauftrag nicht bestanden, kann er nach einer Frist von einer Woche erneut abgegeben werden. Alle Arbeitsaufträge müssen bestanden werden.

Nach Maßgabe der Dozierenden können auch andere Leistungsformen für Studienleistungen bestimmt werden.

| Modul Linguistik Vertiefung II - LAG | | | | | Abk. Ling II LAG |
|---|-------------------------|------------------------|-----------------------|----------------|----------------------|
| Studiensem. 7-8 | Regelstudiensem. 7-9 | Turnus Halbjährlich | Dauer 1-2 Semester | SWS 4-6 SWS | ECTS-Punkte 13-15 |

| | |
|--|--|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Neal R. Norrick |
| Dozent/inn/en | Prof. Dr. Neal R. Norrick 1 Lehrauftrag |
| Zuordnung zum Curriculum | Pflichtmodul für den Lehramtsstudiengang LAG |
| Zulassungsvoraussetzungen | Für das Hauptseminar: erfolgreicher Abschluss des Moduls Einführung in die englische Linguistik, sowie entweder des Proseminars im Modul Linguistik Vertiefung I - LA oder des Proseminars Linguistics for EFL teachers |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | Vorlesung Linguistik: Klausur (unbenotet) Hauptseminar Linguistik: Hausarbeit (15-20 Seiten, benotet), Studienleistungen Kolloquium [Wahlpflichtelement]: Studienleistungen |
| Lehrveranstaltungen / SWS | Vorlesung (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS) [max. 22 Teilnehmer] Kolloquium (2 SWS) |
| Arbeitsaufwand | insgesamt 390 Stunden oder 450 Stunden Präsenzzeiten: Vorlesung 30 Stunden Hauptseminar 30 Stunden Kolloquium 30 Stunden Vor-/ Nachbereitung, Vorbereitung der Prüfungs- und Studienleistungen: Vorlesung 60 Stunden Hauptseminar 270 Stunden Kolloquium 30 Stunden |
| Modulnote | Vorlesung: 3 CP Hauptseminar: 10 CP Kolloquium: 2 CP Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit des Hauptseminars und muss mit mindestens 4,0 bestanden sein. Alle unbenoteten Teilprüfungen und die Studienleistungen des Moduls müssen bestanden sein. |

Lernziele / Kompetenzen

- Vertiefung der Kenntnisse sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden
- Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Themen und Analysemodelle unter Beachtung der angemessenen Fachterminologie auf komplexe Fragestellungen des Faches anzuwenden und mündlich und schriftlich angemessen darzustellen

Inhalt

Vorlesung:

- Überblick über einen ausgewählten Bereich der englischen Sprachwissenschaft

Hauptseminar:

- umfassende, in die Tiefe gehende Erarbeitung einer sprachwissenschaftlichen Themenstellung und die kritische Rezeption des aktuellen Forschungsstandes zu diesem Thema

Kolloquium:

- dient dem akademischen Gedankenaustausch durch die Vorstellung aktueller Projekte und neuester Forschungsergebnisse, insbesondere im Hinblick auf die wissenschaftliche Arbeit und/oder weitere Prüfungsleistungen im Rahmen des ersten Staatsexamens.

Weitere Informationen

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Die Studierenden müssen sich in den Modulen "Lit II LAG" und "Ling II LAG" entscheiden, wo sie das Kolloquium belegen wollen, um sich gegebenenfalls auf die wissenschaftliche Arbeit und in jedem Falle auf die erste Staatsprüfung vorzubereiten.

Neben der offiziellen Anmeldung zu den Prüfungsleistungen beim Prüfungssekretariat der Philosophischen Fakultäten erfolgt zusätzlich in der Regel vor Semesterbeginn eine Anmeldung zur Teilnahme am Hauptseminar durch Email an die das Seminar betreuende wissenschaftliche Hilfskraft. Diese wird durch Aushang frühzeitig bekannt gegeben.

Die Prüfungsleistung "benotete Hausarbeit" umfasst in der Regel 15-20 Seiten (ohne Anhänge) nach den Maßgaben des "Style Sheet" der englischen Sprachwissenschaft, das den Studierenden im Internet zur Verfügung steht.

Folgende Studienleistungen sind im Hauptseminar zu erbringen:

In der Regel ist zu Beginn des Seminars ein Test zu schreiben. Über Inhalt des Tests werden die Studierenden durch die betreuende Hilfskraft informiert. Tests werden unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Nicht abgelegte Tests werden mit "nicht bestanden" bewertet. Der Test muss bestanden werden.

In der Regel ist im Seminar ein Referat zu halten. Referate werden unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Nicht gehaltene Referate werden mit "nicht bestanden" bewertet und sind in der Regel nicht wiederholbar.

Nach Maßgabe der Dozierenden können zusätzlich Studienleistungen in der Form von Arbeitsaufträgen (wie Arbeitsblätter oder Thesenpapiere) vergeben werden. Diese Arbeitsaufträge werden jeweils unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Nicht abgegebene oder zu spät abgegebene Arbeitsaufträge werden mit "nicht bestanden" bewertet. Wird ein Arbeitsauftrag nicht bestanden, kann er nach einer Frist von einer Woche erneut abgegeben werden. Alle Arbeitsaufträge müssen bestanden werden.

Folgende Studienleistungen sind im Kolloquium zu erbringen:

Nach Maßgabe der Dozierenden können "Mock-Exams" durchgeführt werden, bzw. bei Anfertigung der Staatsarbeit im Bereich Englische Linguistik, Thesenpapiere eingereicht oder Referate gehalten werden.

Die Modulelemente müssen sich jeweils von den im Modul "Ling I LA" behandelten Themen unterscheiden. Wurde z.B. eine Vorlesung zur Morphologie im Modul "Ling I LA" gewählt, darf die Vorlesung mit dem Thema Morphologie nicht wieder belegt werden. Wurde z.B. ein Hauptseminar zur Morphologie im Modul "Ling I LA" gewählt, darf das Hauptseminar mit dem Thema Morphologie nicht wieder belegt werden.

| Modul Linguistik Vertiefung II - LAB LAH LAR | | | | | Abk. Ling II LAB LAH LAR |
|---|---|------------------------|-----------------------|--------------|--------------------------------|
| Studiensem. LAH,LAR: 7-8 LAB: 7-9 | Regelstudiensem. LAH, LAR: 7-8 LAB: 7-9 | Turnus Halbjährlich | Dauer 1-2 Semester | SWS 6 SWS | ECTS-Punkte 12 |

| | |
|--|---|
| Modulverantwortliche/r | Univ.-Professor Dr. Neal R. Norrick |
| Dozent/inn/en | Professor/ Professorin oder habilitierte Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen Englische Linguistik 1 Lehrauftrag |
| Zuordnung zum Curriculum | Wahlpflichtmodul für den Lehramtsstudiengang LAB, LAH, LAR |
| Zulassungsvoraussetzungen | Für das Hauptseminar: erfolgreicher Abschluss des Moduls "Einführung in die englische Linguistik", sowie entweder des Proseminars im Modul "Linguistik Vertiefung I – LA" oder des Proseminars Linguistics for EFL teachers |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | Vorlesung Linguistik: Klausur (unbenotet) Hauptseminar Linguistik: Hausarbeit (12-15 Seiten, benotet), Studienleistungen Kolloquium: Studienleistungen |
| Lehrveranstaltungen / SWS | Vorlesung (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS) [max. 22 Teilnehmer] Kolloquium (2 SWS) |
| Arbeitsaufwand | insgesamt 360 Stunden Präsenzzeiten: Vorlesung 30 Stunden Hauptseminar 30 Stunden Kolloquium 30 Stunden Vor-/ Nachbereitung, Vorbereitung der Prüfungs- und Studienleistungen: Vorlesung 60 Stunden Hauptseminar 180 Stunden Kolloquium 30 Stunden |
| Modulnote | Vorlesung: 3 CP Hauptseminar: 7 CP Kolloquium: 2 CP Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit des Hauptseminars und muss mit mindestens 4,0 bestanden sein. Alle unbenoteten Teilprüfungen und die Studienleistungen des Moduls müssen bestanden sein. |

Lernziele/ Kompetenzen

- Vertiefung der Kenntnisse sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden
- Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Themen und Analysemodelle unter Beachtung der angemessenen Fachterminologie auf komplexe Fragestellungen des Faches anzuwenden und mündlich und schriftlich angemessen darzustellen

Inhalt

Vorlesung:

- Überblick über einen ausgewählten Bereich der englischen Sprachwissenschaft

Hauptseminar:

- umfassende, in die Tiefe gehende Erarbeitung einer sprachwissenschaftlichen Themenstellung und die kritische Rezeption des aktuellen Forschungsstandes zu diesem Thema

Kolloquium:

- dient dem akademischen Gedankenaustausch durch die Vorstellung aktueller Projekte und neuester Forschungsergebnisse, insbesondere im Hinblick auf die wissenschaftliche Arbeit und/oder weitere Prüfungsleistungen im Rahmen des ersten Staatsexamens.

Weitere Informationen

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Die Studierenden wählen entweder das Modul "Literatur Vertiefung II - LAB LAH LAR" oder das Modul "Linguistik Vertiefung II - LAB LAH LAR". Sie bereiten sich durch dieses Modul gegebenenfalls auf die wissenschaftliche Arbeit und in jedem Falle auf die erste Staatsprüfung vor.

Neben der offiziellen Anmeldung zu den Prüfungsleistungen beim Prüfungssekretariat der Philosophischen Fakultäten erfolgt zusätzlich in der Regel vor Semesterbeginn eine Anmeldung zur Teilnahme am Hauptseminar durch Email an die das Seminar betreuende wissenschaftliche Hilfskraft. Diese wird durch Aushang frühzeitig bekannt gegeben.

Die Prüfungsleistung "benotete Hausarbeit" umfasst in der Regel 12-15 Seiten (ohne Anhänge) nach den Maßgaben des "Style Sheet" der englischen Sprachwissenschaft, das den Studierenden im Internet zur Verfügung steht.

Folgende Studienleistungen sind im Hauptseminar zu erbringen:

In der Regel ist zu Beginn des Seminars ein Test zu schreiben. Über Inhalt des Tests werden die Studierenden durch die betreuende Hilfskraft informiert. Tests werden unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Nicht abgelegte Tests werden mit "nicht bestanden" bewertet. Der Test muss bestanden werden.

In der Regel ist im Seminar ein Referat zu halten. Referate werden unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Nicht gehaltene Referate werden mit "nicht bestanden" bewertet und sind in der Regel nicht wiederholbar.

Nach Maßgabe der Dozierenden können zusätzlich Studienleistungen in der Form von Arbeitsaufträgen (wie Arbeitsblätter oder Thesenpapiere) vergeben werden. Diese Arbeitsaufträge werden jeweils unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Nicht abgegebene oder zu spät abgegebene Arbeitsaufträge werden mit "nicht bestanden" bewertet. Wird ein Arbeitsauftrag nicht bestanden, kann er nach einer Frist von einer Woche erneut abgegeben werden. Alle Arbeitsaufträge müssen bestanden werden.

Folgende Studienleistungen sind im Kolloquium zu erbringen:

Nach Maßgabe der Dozierenden können "Mock-Exams" durchgeführt werden, bzw. bei Anfertigung der Staatsarbeit im Bereich Englische Linguistik, Thesenpapiere eingereicht oder Referate gehalten werden.

Die Modulelemente Linguistik müssen sich jeweils von den im Modul "Ling I LA" behandelten Themen unterscheiden. Wurde z.B. eine Vorlesung zur Morphologie im Modul "Ling I LA" gewählt, darf die Vorlesung mit dem Thema Morphologie nicht wieder belegt werden. Wurde z.B. ein Hauptseminar zur Morphologie im Modul "Ling I LA" gewählt, darf das Hauptseminar mit dem Thema Morphologie nicht wieder belegt werden.

Literatur und Kultur

| Modul Einführung in die englischsprachige Literaturwissenschaft - LA | | | | | Abk. Lit Einf LA |
|---|-------------------------|------------------------|---------------------|--------------|---------------------|
| Studiensem. 1-2 | Regelstudiensem. 1-4 | Turnus Halbjährlich | Dauer 1 Semester | SWS 3 SWS | ECTS-Punkte 6 |

| | |
|--|--|
| Modulverantwortliche/r | Dr. Arlette Warken |
| Dozent/inn/en | 2 Stellen Lehrkräfte für besondere Aufgaben der FR 4.3 |
| Zuordnung zum Curriculum | Pflichtmodul für die Lehramtsstudiengänge LAB, LAG, LAH, LAR |
| Zulassungsvoraussetzungen | Introduction to Literature - Übung: gleichzeitige Teilnahme an der Introduction to Literature - General |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | Introduction to Literature - General: Studienleistungen Introduction to Literature - Übung: Studienleistungen Modulprüfung: Klausur (unbenotet) |
| Lehrveranstaltungen / SWS | Introduction to Literature - General (Einführung mit Vortragscharakter, 2 SWS) Introduction to Literature - Übung (1 SWS) [max. 30 Teilnehmer] |
| Arbeitsaufwand | insgesamt: 180 Stunden Präsenzzeiten: Introduction to Literature - General: 30 Stunden Introduction to Literature - Übung: 15 Stunden Vor-/ Nachbereitung, Studienleistungen, Klausurvorbereitung: Introduction to Literature - General: 90 Stunden Introduction to Literature - Übung: 45 Stunden |
| Modulnote | Introduction to Literature - General: 4 CP Introduction to Literature - Übung: 2 CP Die Modulklausur und mindestens eine Studienleistung müssen bestanden sein. Das Modul bleibt unbenotet. |

Lernziele Kompetenzen

Introduction to Literature:

- Überblick über zentrale Bereiche der Literaturwissenschaft
- Vertrautheit mit der englischsprachigen Fachterminologie und deren praktischer Anwendung insbesondere in der Gattungsanalyse
- Grundkenntnisse in der Literaturtheorie
- Ein theoretisch reflektiertes Verständnis der englischsprachigen Literaturgeschichtsschreibung
- Vertrautheit mit relevanten Informationsquellen und Informationsmedien
- Aneignung grundlegender Kompetenzen zur Recherche und Abfassung einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit in englischer Sprache
- Fähigkeit, englischsprachige Literatur und kulturwissenschaftlich relevante Texte in der Zielsprache Englisch selbstständig zu erschließen
- Aneignung jener grundlegenden analytischen, interpretatorischen, und argumentativen Kompetenzen, die für selbstständiges literatur- und kulturwissenschaftliches Arbeiten grundlegend sind

Inhalt

Introduction to Literature:

- Erarbeitung von relevanten Definitionen des Faches; Diskussion des Literaturbegriffs
- Einführung in die Textanalyse anhand von Lektürebeispielen
- Einführung in die Epochen-, Gattungs-, und Editionsproblematik und in die Literaturtheorie
- auf die Literaturwissenschaft bezogene Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die fachrelevanten Nachschlagewerke

Weitere Informationen

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Es wird empfohlen, das Modul im ersten oder spätestens im zweiten Semester zu absolvieren.

Introduction to Literature - General:

Nach Maßgabe der Dozierenden können zusätzliche Arbeitsaufträge wie z.B. Arbeitsblätter, Einzel- oder Gruppenaufgaben oder Online-Aufgaben vergeben werden.

Introduction to Literature - Übung:

Folgende Studienleistungen sind zu erbringen: Nach Ermessen der Dozierenden sind 1-2 schriftliche Übungen (z.B. das Erstellen einer Bibliographie) einzureichen. Die Übungen werden unbenotet mit "bestanden" - "nicht bestanden" bewertet. Eine nicht abgegebene oder zu spät abgegebene Übung wird als "nicht bestanden" gewertet. Mindestens eine Übung muss bestanden werden. Nach Maßgabe der Dozierenden können zusätzliche Arbeitsaufträge wie z.B. Arbeitsblätter, Einzel- oder Gruppenaufgaben oder online-Aufgaben vergeben werden.

| | | | | | |
|--|--------------------------------|-------------------------------|------------------------------|---------------------|-------------------------|
| Modul Literatur und Kultur Vertiefung I - LA | | | | | Abk. Lit I LA |
| Studiensem. 2-6 | Regelstudiensem. 3-6 | Turnus Halbjährlich | Dauer 1-2 Semester | SWS 4 SWS | ECTS-Punkte 8 |

| | |
|--|--|
| Modulverantwortliche/r | Dr. Arlette Warken |
| Dozent/inn/en | 3 Professoren/ Professorinnen (Vorlesung) der FR 4.3 7 Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen (Proseminar) der FR 4.3 1 Lehrauftrag (Proseminar Literaturdidaktik) |
| Zuordnung zum Curriculum | Pflichtmodul für die Lehramtsstudiengänge LAB, LAG, LAH, LAR |
| Zulassungsvoraussetzungen | für PS Literatur und Kultur und PS Literaturdidaktik: bestandenes Modul "Einführung in die englischsprachige Literaturwissenschaft" |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | Vorlesung Literatur und Kultur: Klausur (unbenotet) Proseminar Literatur und Kultur: Hausarbeit (10-12 Seiten, benotet), Studienleistungen oder Proseminar Literaturdidaktik: Referat (benotet) und Hausarbeit (10-12 Seiten, benotet) |
| Lehrveranstaltungen / SWS | Vorlesung Literatur und Kultur (2 SWS) Proseminar Literatur und Kultur (2 SWS) [max. 30 Teilnehmer] oder Proseminar Literaturdidaktik (2 SWS) [max. 25 Teilnehmer] |
| Arbeitsaufwand | insgesamt: 240 Stunden Präsenzzeiten: Vorlesung Literatur und Kultur: 30 Stunden Proseminar Literatur und Kultur: 30 Stunden Vor-/ Nachbereitung, Klausurvorbereitung, Referat, Hausarbeit, Studienleistungen: Vorlesung Literatur und Kultur: 60 Stunden Proseminar Literatur und Kultur: 120 Stunden |
| Modulnote | Vorlesung Literatur und Kultur: 3 CP Proseminar Literatur und Kultur: 5 CP Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen des Proseminars bzw. des Proseminars Literaturdidaktik (Hausarbeit 50 %, Referat 50 %). Alle benoteten Teilprüfungen des Moduls müssen mit jeweils mindestens 4,0 bestanden sein. Alle unbenoteten Teilprüfungen des Moduls und die Studienleistungen müssen bestanden sein. |

Lernziele / Kompetenzen

- Erweiterung der Kenntnisse in der Geschichte der englischsprachigen Literaturen und Kulturen
- Erweiterung der Kenntnisse in der Literaturtheorie und in der Kulturtheorie
- Fähigkeit, literatur- und kulturwissenschaftliche Themen und Analysemodelle unter Beachtung der einschlägigen Fachterminologie auf komplexe Fragestellungen des Faches anzuwenden
- Einübung der Anwendung von literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden
- Die Studierenden sind in der Lage, die Grundproblematik der Literaturschließung im Verhältnis von Theorie und Praxis zu reflektieren.
- Einübung der selbstständigen verstehenden Aneignung zentraler Texte der jeweiligen Literaturgeschichten
- Die Studierenden sammeln Erfahrungen in der Präsentation wissenschaftlicher Themen und in deren Diskussion.

PS Literaturdidaktik:

- erweitertes Repertoire an grundlegenden und schulrelevanten literarischen Begriffen in Bezug auf Epochen, Gattungen, Theorien, Rezeption und Kritik.
- Kenntnis von Texterschließungsverfahren im Englischunterricht (pre-reading, while-reading und post-reading activities).
- Kenntnis der unterschiedlichen Techniken der Informationsentnahme (extensives Lesen, intensives Lesen, skimming, scanning).
- Kenntnis von Kriterien der Textauswahl für den schulischen Literaturunterricht
- Kenntnis von Kriterien zur inhaltlichen und zeitlichen Planung einer Unterrichtsstunde im Rahmen einer literarischen Unterrichtsreihe

Inhalt

Vorlesung Literatur und Kultur:

- Vertiefende Vermittlung ausgewählter AutorInnen, Epochen, Gattungen, Regionen und/oder anderer spezifischer literatur- oder kulturwissenschaftlicher Teilgebiete
- Nuancierte Vermittlung literatur- und kulturwissenschaftlicher Analysemethoden und Interpretationsansätze
- Komplexere Anwendung dieser Methoden und Ansätze

Proseminar Literatur und Kultur:

- Vertiefende Einführung in literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen anhand detaillierter Lektüre und wissenschaftlicher Diskussion ausgewählter Texte
- Anleitung zur selbstständigen Anwendung relevanter literatur- und kulturwissenschaftlicher Analysemethoden
- Einüben der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Anfertigung einer Hausarbeit)
- Einübung der Präsentation wissenschaftlicher Themen im akademischen Kontext

Proseminar Literaturdidaktik:

- für den Unterricht relevante literarische und nichtliterarische Textsorten und Texterschließungsverfahren
- schülergemäße Textauswahl
- unterschiedliche Vermittlungsstrategien im Literaturunterricht
- Planung von Unterrichtsstunden

Weitere Informationen

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Das Proseminar "Literatur und Kultur" muss, wenn es belegt wird, aus dem gleichen Spezialgebiet stammen wie die Vorlesung, d.h. beide Lehrveranstaltungen müssen entweder aus dem Spezialgebiet Britische Literatur- und Kulturwissenschaft, Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft oder Transkulturelle Anglophone Studien stammen.

Das Proseminar Literaturdidaktik wird dem fachdidaktischen Teil des Studiums zugerechnet.

In einem der beiden Module "Lit I LA" und "Ling I LA" ist ein fachdidaktisches Proseminar zu wählen. Wird im Modul "Literatur und Kultur Vertiefung I" das Proseminar Literaturdidaktik gewählt, entfällt das Proseminar "Literatur und Kultur". Wird im Modul "Ling I LA" das didaktische Proseminar "Linguistics for EFL teachers" gewählt, muss das Proseminar Literatur und Kultur geleistet werden.

Die Prüfungsleistung "benotete Hausarbeit" umfasst in der Regel 10-12 Seiten (ohne Anhänge) nach den Maßgaben des "MLA-Style Sheet" der englischsprachigen Literaturwissenschaft, das den Studierenden im Internet zur Verfügung steht.

Folgende Studienleistungen sind im Proseminar "Literatur und Kultur" zu erbringen:

In der Regel ist im Seminar entweder eine mündliche Studienleistung z.B. in Form eines Referates inklusive Thesenpapier oder eine schriftliche Studienleistung z.B. in Form einer Klausur oder eines kurzen *paper* zu erbringen. Studienleistungen werden unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Nicht erbrachte Leistungen werden mit "nicht bestanden" bewertet. Mündliche Leistungen sind in der Regel nicht wiederholbar. Nach Maßgabe der Dozierenden wird gegebenenfalls eine andere Leistungsform bestimmt, um z.B. ein nicht beständenes Referat auszugleichen. Wird eine Studienleistung als "nicht bestanden" bewertet, sollte sie in der gleichen Veranstaltung nachgeholt werden.

Nach Maßgabe der Dozierenden können zusätzliche Arbeitsaufträge wie z.B. Arbeitsblätter, Stundenprotokolle, Gruppenaufgaben, Kurztests oder Thesenpapiere vergeben werden.

| Modul Literatur und Kultur Vertiefung II - LAG | | | | | Abk. Lit II LAG |
|---|-------------------------|------------------------|-----------------------|----------------|----------------------|
| Studiensem. 7-8 | Regelstudiensem. 7-8 | Turnus Halbjährlich | Dauer 1-3 Semester | SWS 2-4 SWS | ECTS-Punkte 15-17 |

| | |
|--|---|
| Modulverantwortliche/r | Dr. Arlette Warken |
| Dozent/inn/en | 3 Professoren/ Professorinnen der FR 4.3 |
| Zuordnung zum Curriculum | Pflichtmodul für den Lehramtsstudiengang LAG |
| Zulassungsvoraussetzungen | Für das Haupt-/ Oberseminar "Literatur und Kultur": erfolgreicher Abschluss des Moduls "Einführung in die englischsprachige Literaturwissenschaft", sowie entweder des Proseminars im Modul "Literatur und Kultur Vertiefung I - LA" oder des Proseminars Literaturdidaktik |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | Selbststudium Leseliste LAG: Klausur (unbenotet) Hauptseminar Literatur und Kultur: eine Hausarbeit (15-20 Seiten, benotet), Studienleistungen Kolloquium [Wahlpflichtelement]: Studienleistungen |
| Lehrveranstaltungen / SWS | Hauptseminar Literatur und Kultur (2 SWS) [max. 30 Teilnehmer] Kolloquium (2 SWS) |
| Arbeitsaufwand | insgesamt: 450 Stunden oder 510 Stunden Präsenzzeiten: Hauptseminar Literatur und Kultur: 30 Stunden Kolloquium: 30 Stunden Vor-/ Nachbereitung, Lektüre, Vor-/ Nachbereitung der Prüfungs- und Studienleistungen: Selbststudium Leseliste LAG: 150 Stunden Hauptseminar Literatur und Kultur: 270 Stunden Kolloquium: 30 Stunden |
| Modulnote | Selbststudium Leseliste LAG: 5 CP Hauptseminar Literatur und Kultur: 10 CP Kolloquium: 2 CP Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit des Hauptseminars und muss mit mindestens 4,0 bestanden sein. Die Klausur des Selbststudiums muss bestanden sein. Alle Studienleistungen des Moduls müssen bestanden sein. |

Lernziele / Kompetenzen

- Fähigkeit zur kompetenten und nuancierten Diskussion des Gegenstandsbereichs auf aktuellem wissenschaftlichem Niveau
- Themenerschließender Gebrauch erworbener Kenntnisse in der Geschichte der englischsprachigen Literaturen und Kulturen sowie in der Literatur- und Kulturtheorie
- Ermittlung, Aneignung und kritische Erörterung neuerer und neuester Literatur zum Seminarthema
- Vorstellung eigener Projekte im Hauptseminar
- Fähigkeit, komplexe Fragestellungen eigenständig zu entwickeln und methodisch und theoretisch adäquat zu bearbeiten
- Fähigkeit der wissenschaftlich angemessenen Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse
- Verbesserung der selbstständigen verstehenden Aneignung zentraler Texte der drei Spezialgebiete Britische Literatur- und Kulturwissenschaft, Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft und Transkulturelle Anglophone Studien bzw. Auseinandersetzung mit kanonischen Werken, die als Diskussionsgrundlage in den Literaturwissenschaften und als zukünftige Lehrer und Lehrerinnen unerlässlich sind.

Inhalt

Selbststudium:

- Im Zuge des Selbststudiums ist eine vorgegebene Leseliste zentraler Werke aus allen drei Spezialgebieten (Britische Literatur- und Kulturwissenschaft, Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft und Transkulturelle Anglophone Studien) eigenständig zu erarbeiten.
- Systematische und weitgehend selbstständige Erschließung zentraler Bereiche der englischsprachigen Literaturen.

Hauptseminar Literatur und Kultur:

- Wissenschaftliche Analyse und Diskussion kultureller Texte, Epochen, Gattungen oder Regionen aus einem der drei literatur- und kulturwissenschaftlichen Spezialgebiete
- umfassende, in die Tiefe gehende Erarbeitung einer Themenstellung und die kritische Rezeption des aktuellen Forschungsstandes zu diesem Thema
- Erörterung aktueller literatur- und kulturwissenschaftlicher Publikationen und Denkrichtungen

Kolloquium:

- dient als intensive und individuelle Betreuungsform der Studierenden dem akademischen Gedankenaustausch durch die Vorstellung aktueller Projekte und neuester Forschungsergebnisse insbesondere im Hinblick auf die wissenschaftliche Arbeit und/oder weitere Prüfungsleistungen im Rahmen des ersten Staatsexamens

Weitere Informationen

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Die Studierenden müssen sich in den Modulen "Lit II LAG" und "Ling II LAG" entscheiden, wo sie das Kolloquium belegen wollen, um sich auf die erste Staatsprüfung und gegebenenfalls auf die wissenschaftliche Arbeit vorzubereiten.

Das Haupt-/ Oberseminar muss sich vom Spezialgebiet im Modul "Lit I LA" unterscheiden: Wird im Modul "Lit I LA" z.B. eine Vorlesung aus dem Spezialgebiet nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt, so muss im Modul "Lit II LAG" in dem Hauptseminar Britische Literatur- und Kulturwissenschaft oder Transkulturelle Anglophone Studien gewählt werden.

Haupt-/ Oberseminare können Exkursionen oder Workshops beinhalten oder als Exkursion veranstaltet werden.

Die Prüfungsleistung "benotete Hausarbeit" umfasst in der Regel 15-20 Seiten (ohne Anhänge) nach den Maßgaben des "MLA-Style Sheet" der englischsprachigen Literaturwissenschaft, das den Studierenden im Internet zur Verfügung steht.

Folgende Studienleistungen sind im Haupt-/ Oberseminar zu erbringen:

In der Regel findet zu Beginn des Seminars ein Test zu den Seminarinhalten statt. Der Test wird unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Der Test muss bestanden werden.

In der Regel ist im Seminar eine Studienleistung zu erbringen, entweder mündlich, z.B. in Form eines Referats inklusive Thesenpapier, oder schriftlich, z.B. in Form eines kurzen *paper*.

Studienleistungen werden unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Nicht erbrachte Leistungen werden mit "nicht bestanden" bewertet. Mündliche Leistungen sind in der Regel nicht wiederholbar. Nach Maßgabe der Dozierenden wird gegebenenfalls eine andere Leistungsform bestimmt, um z.B. ein nicht beständenes Referat auszugleichen. Wird eine Studienleistung als "nicht bestanden" bewertet, sollte sie nach Möglichkeit in der gleichen Veranstaltung nachgeholt werden. Nach Maßgabe der Dozierenden können zusätzliche Arbeitsaufträge wie z.B. Exkursionsberichte, Arbeitsblätter, Stundenprotokolle, Gruppenaufgaben, Kurztests oder Thesenpapiere vergeben werden.

Das Kolloquium muss in dem Fachgebiet besucht werden, in dem die Examensarbeit geschrieben wird (Linguistik oder Britische Literatur- und Kulturwissenschaft oder Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft oder Transkulturelle Anglophone Studien). Wird die Examensarbeit nicht im Fach Englisch geschrieben, so dient das Kolloquium u.a. der Vorbereitung auf die erste Staatsprüfung.

Folgende Studienleistungen sind im Kolloquium zu erbringen:

Präsentation einer für die Staatsprüfung relevanten Themenstellung und/ oder eines aktuellen Projekts und einer anschließenden Diskussion über diese.

| Modul Literatur und Kultur Vertiefung II - LAB LAH LAR | | | | | Abk. Lit II LAB LAH LAR |
|---|---|------------------------|-----------------------|--------------|-------------------------------|
| Studiensem. LAR, LAH: 7-8 LAB: 7-9 | Regelstudiensem. LAR, LAH: 7-8 LAB: 7-9 | Turnus Halbjährlich | Dauer 1-3 Semester | SWS 6 SWS | ECTS-Punkte 12 |

| | |
|---|--|
| Modulverantwortliche/r Dozent/inn/en | Dr. Arlette Warken 3 Professoren/ Professorinnen der FR 4.3 |
| Zuordnung zum Curriculum | Wahlpflichtmodul für die Lehramtsstudiengänge LAB, LAH, LAR |
| Zulassungsvoraussetzungen | Für das Hauptseminar "Literatur und Kultur": erfolgreicher Abschluss des Moduls "Einführung in die englischsprachige Literaturwissenschaft", sowie entweder des Proseminars im Modul "Literatur und Kultur Vertiefung I - LA" oder des Proseminars Literaturdidaktik |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | Vorlesung Literatur und Kultur: Klausur (unbenotet) Hauptseminar Literatur und Kultur: eine Hausarbeit (12-15 Seiten, benotet), Studienleistungen Kolloquium: Studienleistungen |
| Lehrveranstaltungen / SWS | Vorlesung Literatur und Kultur (2 SWS) Hauptseminar Literatur und Kultur (2 SWS) [max. 30 Teilnehmer] Kolloquium (2 SWS) |
| Arbeitsaufwand | insgesamt: 360 Stunden Präsenzzeiten: Vorlesung Literatur und Kultur: 30 Stunden Hauptseminar Literatur und Kultur: 30 Stunden Kolloquium 30 Stunden Vor-/ Nachbereitung, Klausurvorbereitung, Referat oder schriftliche Leistung: Vorlesung Literatur und Kultur: 60 Stunden Hauptseminar Literatur und Kultur: 180 Stunden Kolloquium 30 Stunden |
| Modulnote | Vorlesung Literatur und Kultur: 3 CP Hauptseminar Literatur und Kultur: 7 CP Kolloquium: 2 CP Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit des Hauptseminars und muss mit mindestens 4,0 bestanden sein. Alle Studienleistungen des Moduls müssen bestanden sein. |

Lernziele / Kompetenzen

- Erweiterung der Kenntnisse in der Geschichte der englischsprachigen Literaturen
- Erweiterung der Kenntnisse in der Literaturtheorie und in der Kulturtheorie
- weiterführende Anwendung literaturwissenschaftlicher Theorien und Methoden
- Fähigkeit zur kompetenten und nuancierten Diskussion des Gegenstandsbereichs auf aktuellem wissenschaftlichem Niveau
- Themenerschließender Gebrauch erworbener Kenntnisse in der Geschichte der englischsprachigen Literaturen und Kulturen sowie in der Literatur- und Kulturtheorie
- Ermittlung, Aneignung und kritische Erörterung neuerer und neuester Literatur zum Seminarthema
- Vorstellung eigener Projekte im Hauptseminar
- Fähigkeit, komplexe Fragestellungen eigenständig zu entwickeln und methodisch und theoretisch adäquat zu bearbeiten
- Fähigkeit der wissenschaftlich angemessenen Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse

Inhalt

Vorlesung Literatur und Kultur:

- Vertiefende Vermittlung ausgewählter AutorInnen, Epochen, Gattungen, Regionen und/ oder anderer spezifischer literatur- oder kulturwissenschaftlicher Teilgebiete
- Nuancierte Vermittlung literatur- und kulturwissenschaftlicher Analysemethoden und Interpretationsansätze
- Komplexere Anwendung dieser Methoden und Ansätze

Hauptseminar Literatur und Kultur:

- Wissenschaftliche Analyse und Diskussion kultureller Texte, Epochen, Gattungen oder Regionen aus einem der drei literatur- und kulturwissenschaftlichen Spezialgebiete
- umfassende, in die Tiefe gehende Erarbeitung einer Themenstellung und die kritische Rezeption des aktuellen Forschungsstandes zu diesem Thema
- Erörterung aktueller literatur- und kulturwissenschaftlicher Publikationen und Denkrichtungen

Kolloquium:

- dient als intensive und individuelle Betreuungsform der Studierenden dem akademischen Gedankenaustausch durch die Vorstellung aktueller Projekte und neuester Forschungsergebnisse insbesondere im Hinblick auf die wissenschaftliche Arbeit und/oder weitere Prüfungsleistungen im Rahmen des ersten Staatsexamens

Weitere Informationen

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Die Studierenden wählen entweder das Modul "Literatur und Kultur Vertiefung II - LAB LAH LAR" oder das Modul "Linguistik Vertiefung II - LAB LAH LAR". Sie bereiten sich durch dieses Modul gegebenenfalls auf die wissenschaftliche Arbeit und in jedem Falle auf die erste Staatsprüfung vor.

Das Hauptseminar Lit II LAB LAH LAR muss aus dem gleichen Spezialgebiet stammen wie die Vorlesung Lit II LAB LAH LAR.

Hauptseminar und Vorlesung müssen sich vom Spezialgebiet im Modul "Lit I LA" unterscheiden: Wird im Modul "Lit I LA" z.B. eine Vorlesung aus dem Spezialgebiet der nordamerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt, so muss im Modul "Lit II LAB LAH LAR" in dem Hauptseminar Britische Literatur- und Kulturwissenschaft oder Transkulturelle Anglophone Studien gewählt werden.

Hauptseminare können Exkursionen oder Workshops beinhalten oder als Exkursion veranstaltet werden.

Die Prüfungsleistung "benotete Hausarbeit" umfasst in der Regel 12-15 Seiten (ohne Anhänge) nach den Maßgaben des "MLA-Style Sheet" der englischsprachigen Literaturwissenschaft, das den Studierenden im Internet zur Verfügung steht.

Folgende Studienleistungen sind im Hauptseminar zu erbringen:

In der Regel findet zu Beginn des Seminars ein Test zu den Seminarinhalten statt. Der Test wird unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Der Test muss bestanden werden.

In der Regel ist im Seminar eine Studienleistung zu erbringen, entweder mündlich, z.B. in Form eines Referats inklusive Thesenpapier, oder schriftlich, z.B. in Form eines kurzen *paper*.

Studienleistungen werden unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Nicht erbrachte Leistungen werden mit "nicht bestanden" bewertet. Mündliche Leistungen sind in der Regel nicht wiederholbar. Nach Maßgabe der Dozierenden wird gegebenenfalls eine andere Leistungsform bestimmt, um z.B. ein nicht beständenes Referat auszugleichen. Wird eine Studienleistung als "nicht bestanden" bewertet, sollte sie nach Möglichkeit in der gleichen Veranstaltung nachgeholt werden. Nach Maßgabe der Dozierenden können zusätzliche Arbeitsaufträge wie z.B. Exkursionsberichte, Arbeitsblätter, Stundenprotokolle, Gruppenaufgaben, Kurztests oder Thesenpapiere vergeben werden.

Das Kolloquium muss in dem Fachgebiet besucht werden, in dem die Examensarbeit geschrieben wird (Linguistik oder Britische Literatur- und Kulturwissenschaft oder Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft oder Transkulturelle Anglophone Studien). Wird die Examensarbeit nicht im Fach Englisch geschrieben, so dient das Kolloquium u.a. der Vorbereitung auf die erste Staatsprüfung.

Folgende Studienleistungen sind im Kolloquium zu erbringen:

Präsentation einer für die Staatsprüfung relevanten Themenstellung und/oder eines aktuellen Projekts und einer anschließenden Diskussion über diese.

Cultural Studies

| Modul Cultural Studies I – LA | | | | | Abk. CS I LA |
|----------------------------------|-------------------------|------------------------|-----------------------|----------|------------------|
| Studiensem. 1-4 | Regelstudiensem. 1-4 | Turnus Halbjährlich | Dauer 1-2 Semester | SWS 4 | ECTS-Punkte 6 |

| | |
|--|--|
| Modulverantwortliche/r | Dr. Henry Rademacher |
| Dozent/inn/en | 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben der FR 4.3 |
| Zuordnung zum Curriculum | Pflichtmodul für die Lehramtsstudiengänge LAB, LAG, LAH, LAR |
| Zulassungsvoraussetzungen | Keine |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | unbenotete Klausur in beiden Einführungen |
| Lehrveranstaltungen / SWS | E "Introduction to Cultural Studies - North America" (2 SWS; 3 CP) E "Introduction to Culture Studies - UK & Ireland" (2 SWS; 3 CP) |
| Arbeitsaufwand | 180 Stunden, davon 60 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Übungsaufgaben und Selbststudium und 30 Stunden Klausurvorbereitung |
| Modulnote | Das Modul bleibt unbenotet. Beide Klausuren müssen bestanden sein. |

Lernziele / Kompetenzen

- Die Fähigkeit, kulturwissenschaftliche Zusammenhänge an ausgewählten Einzelbeispielen auf der Grundlage theoretischer Ansätze zu verstehen und zu erklären
- Die Fähigkeit, divergierende kulturelle Manifestationen innerhalb von gesamtgesellschaftlichen Bezügen in Relation zu setzen (z.B. verschiedene Identitäten in der britischen Bevölkerung mit einer gesamtbritischen Identität in Relation zu setzen)
- Die Fähigkeit, anglophone kulturwissenschaftliche Texte in ihrer gesellschaftspolitischen Einbettung und theoretischen Verankerung sowie der kulturellen Praxis zu verstehen

Inhalt

- Die Erschließung und Vertiefung kulturwissenschaftlicher, historischer, geographischer, wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Entwicklungszusammenhänge Großbritanniens, Irlands, Nordamerikas oder anderer englischsprachiger Kulturen an ausgewählten Einzelbeispielen

Weitere Informationen

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

| | | | | | |
|---|--------------------------------|-------------------------------|----------------------------|-----------------|--------------------------------------|
| Modul Cultural Studies II - LAB LAH LAR | | | | | Abk. CS II LAB LAH LAR |
| Studiensem. 2-6 | Regelstudiensem. 2-6 | Turnus Halbjährlich | Dauer 1 Semester | SWS 2 | ECTS-Punkte 3 |

| | |
|--|---|
| Modulverantwortliche/r | Dr. Henry Rademacher |
| Dozent/inn/en | 5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 5 Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der FR 4.3 |
| Zuordnung zum Curriculum | Pflichtmodul für die Lehramtsstudiengänge LAB, LAH und LAR |
| Zulassungsvoraussetzungen | Keine |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | Klausur oder eine schriftliche oder mündliche Prüfung nach Festlegung des / der Lehrenden, gegebenenfalls Studienleistungen |
| Lehrveranstaltungen / SWS | Übung Media Studies (2 SWS; 3 CP) |
| Arbeitsaufwand | 90 Stunden, davon 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitung und Selbststudium, und 30 Stunden Vor- /Nachbereitung der Prüfungs- und Studienleistungen |
| Modulnote | Die Modulnote entspricht der Note der Prüfung im Modulelement <i>Media Studies</i> . Die Prüfung muss mit mindestens 4,0 bestanden sein. |

Lernziele / Kompetenzen

Übung Media Studies:

- Die Fähigkeit, Medien in ihrer kulturtragenden Rolle zu analysieren, methodisch zu nutzen und kritisch zu bewerten

Inhalt

Übung Media Studies:

- Die Analyse der verschiedenen Vermittlungsprozesse von kulturellen Texten und deren Rezeption unter Berücksichtigung von Mediengeschichte und Medientheorie. Exemplarische Untersuchung von Medien mit Blick auf kulturwissenschaftliche Fragestellungen (z.B. Film, Internet, Radio, etc.) unter besonderer Berücksichtigung der Filmanalyse.

Weitere Informationen

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Es wird empfohlen, das Modul "Cultural Studies I – LA" vor dem Modul "Cultural Studies II – LAB, LAH, LAR" zu belegen.

Nach Maßgabe der Dozierenden können in den Übungen mündliche oder schriftliche Studienleistungen vergeben werden. Studienleistungen werden unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Nicht erbrachte Leistungen werden mit "nicht bestanden" bewertet. Mündliche Leistungen sind in der Regel nicht wiederholbar. Nach Maßgabe der Dozierenden wird gegebenenfalls

eine andere Leistungsform bestimmt, um z.B. ein nicht beständenes Referat auszugleichen. Wird eine Studienleistung als "nicht bestanden" bewertet, sollte sie in der gleichen Veranstaltung nachgeholt werden.

Nach Maßgabe der Dozierenden können zusätzliche Arbeitsaufträge wie z.B. Arbeitsblätter, Stundenprotokolle, Gruppenaufgaben, Kurztests, Thesenpapiere, selbst produzierte Medien o.ä. vergeben werden.

| Modul Cultural Studies II – LAG | | | | | Abk. CS II LAG |
|---|--------------------------------|-------------------------------|------------------------------|-----------------|--------------------------|
| Studiensem. 2-6 | Regelstudiensem. 2-6 | Turnus halbjährlich | Dauer 1-2 Semester | SWS 4 | ECTS-Punkte 7 |

| | |
|--|--|
| Modulverantwortliche/r | Dr. Henry Rademacher |
| Dozent/inn/en | 5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 5 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der FR 4.3 |
| Zuordnung zum Curriculum | Pflichtmodul für den Lehramtsstudiengang LAG |
| Zulassungsvoraussetzungen | Keine |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | Je Modulelement Klausur oder eine schriftliche oder mündliche Prüfung nach Festlegung des/ der Lehrenden, gegebenenfalls Studienleistungen |
| Lehrveranstaltungen / SWS | Studierende müssen ein Pflichtelement und ein Wahlpflichtelement belegen: Pflichtelement: Übung: Foundations of Cultural Studies (2 SWS; 4 CP) Aus den folgenden Übungen ein Wahlpflichtelement: Übung North America (2 SWS; 3 CP) Übung UK & Ireland (2 SWS; 3 CP) Übung Transcultural Area Studies (2 SWS; 3 CP) Übung Media Studies (2 SWS; 3 CP) |
| Arbeitsaufwand | Insgesamt: 210 Stunden Übung Foundations of Cultural Studies: Insgesamt: 120 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung: 45 Stunden Leistungsvorbereitung: 45 Stunden Wahlpflichtelement Übung North America Übung UK & Ireland Übung Transcultural Area Studies Übung Media Studies: Insgesamt: 90 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden Vor- und Nachbereitung: 30 Stunden Vor-/Nachbereitung der Prüfungs- und Studienleistungen: 30 Stunden |
| Modulnote | Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der beiden Modulelemente. Jede Teilprüfung muss mit mindestens 4,0 bestanden sein. |

Lernziele / Kompetenzen

Übungen Cultural Studies:

- Die Fähigkeit, kulturwissenschaftliche Zusammenhänge an ausgewählten Einzelbeispielen auf der Grundlage theoretischer Ansätze zu verstehen und zu erklären
- Die Fähigkeit, anglophone kulturwissenschaftliche Texte in ihrer gesellschaftspolitischen Einbettung und theoretischen Verankerung sowie der kulturellen Praxis zu verstehen

Übung Media Studies:

- Die Fähigkeit, Medien in ihrer kulturtragenden Rolle zu analysieren, methodisch zu nutzen und kritisch zu bewerten

Übung Foundations of Cultural Studies

- Das Verständnis der theoretischen Grundlagen der Kulturanalyse

Inhalt

Übungen Cultural Studies:

- Die Erschließung und Vertiefung kulturwissenschaftlicher, historischer, geographischer, wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Entwicklungszusammenhänge Großbritanniens, Irlands, Nordamerikas oder anderer englischsprachiger Kulturen an ausgewählten Einzelbeispielen

Übung Media Studies:

- Die Analyse der verschiedenen Vermittlungsprozesse von kulturellen Texten und deren Rezeption unter Berücksichtigung von Mediengeschichte und Medientheorie. Exemplarische Untersuchung von Medien mit Blick auf kulturwissenschaftliche Fragestellungen (z.B. Film, Internet, Radio, etc.) unter besonderer Berücksichtigung der Filmanalyse.

Übung Foundations of Cultural Studies

- Die Vermittlung zentraler kulturwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Analysekatoren

Weitere Informationen

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Es wird empfohlen, das Modul "Cultural Studies I – LA" vor dem Modul "Cultural Studies II – LAG" zu belegen.

Eine von der Fachrichtung 4.3 organisierte Exkursion in ein englischsprachiges Land wird als Übung "UK & Ireland", "North America" bzw. "Transcultural Area Studies" anerkannt (Dauer: mindestens vier Tage; Inhalt: wie oben; Leistungskontrolle: wie oben; 3 CP).

Nach Maßgabe der Dozierenden können in den Übungen mündliche oder schriftliche Studienleistungen vergeben werden. Studienleistungen werden unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Nicht erbrachte Leistungen werden mit "nicht bestanden" bewertet. Mündliche Leistungen sind in der Regel nicht wiederholbar. Nach Maßgabe der Dozierenden wird gegebenenfalls eine andere Leistungsform bestimmt, um z.B. ein nicht beständenes Referat auszugleichen. Wird eine Studienleistung als "nicht bestanden" bewertet, sollte sie in der gleichen Veranstaltung nachgeholt werden.

Nach Maßgabe der Dozierenden können zusätzliche Arbeitsaufträge wie z.B. Arbeitsblätter, Stundenprotokolle, Gruppenaufgaben, Kurztests, Thesenpapiere, selbst produzierte Medien o.ä. vergeben werden.

Sprachpraxis

| Modul Language and Use I – LA | | | | | Abk. LU I LA |
|----------------------------------|-------------------------|------------------------|---------------------|----------|------------------|
| Studiensem. 1-4 | Regelstudiensem. 1-4 | Turnus Halbjährlich | Dauer 2 Semester | SWS 4 | ECTS-Punkte 5 |

| | |
|--|---|
| Modulverantwortliche/r | Dr. Roger Charlton |
| Dozent/inn/en | 4 Lehrkräfte für besondere Aufgaben der FR 4.3 3-5 Lehraufträge |
| Zuordnung zum Curriculum | Pflichtmodul für die Lehramtsstudiengänge LAB, LAG, LAH und LAR |
| Zulassungsvoraussetzungen | Die Teilnahme an LC II setzt die vorangegangene Teilnahme an LC I voraus. ¹ |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | Abschließende benotete Modulklausur nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Veranstaltungen |
| Lehrveranstaltungen / SWS | Übung "Language Course I" (2 SWS; 2 CP) [max. 30 Teilnehmer] Übung "Language Course II" (2 SWS; 3 CP) [max. 30 Teilnehmer] |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden, davon 60 Stunden Präsenzzeit, 60 Stunden Übungsaufgaben und Selbststudium, und 30 Stunden Klausurvorbereitung |
| Modulnote | Ergibt sich aus der Note der Modulklausur, die mit mindestens 4,0 bestanden sein muss. |

Lernziele / Kompetenzen

- Hinführung zu einem weitgehend autonomen Lernen: Studierende sind in der Lage, eigene Schwerpunkte beim weiteren Sprachenlernen zu setzen
- Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Lexik, Morphologie und Syntax und deren Anwendung im Sprachhandeln in Englisch
- Umgang mit einschlägigen Nachschlagewerken und anderen Hilfsmitteln

Die in LU I zu erreichenden Kompetenzen entsprechen dem Niveau B2+ des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens* in allen Teilfertigkeiten.

Inhalt

- Techniken zum autonomen Lernen
- Präsentationstechniken
- Erweiterung der lexikalischen Ausdrucksmittel (einschließlich Kollokationen)
- Grundlagen der Morphologie und Syntax

Weitere Informationen

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

¹ Als sprachliche Einstiegsvoraussetzung sind fortgeschrittene Kenntnisse in der englischen Sprache erwünscht (Niveau B2 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens*, mit leichten Abweichungen in den Teilfertigkeiten)

| Modul Language and Use II – LA | | | | | Abk. LU II LA |
|--|---|------------------------|---------------------|----------|------------------|
| Studiensem. LAH,LAR: 7-8 LAB,LAG: 7-10 | Regelstudiensem. LAH,LAR: 7-8 LAB,LAG: 7-10 | Turnus Halbjährlich | Dauer 2 Semester | SWS 4 | ECTS-Punkte 5 |

| | |
|--|---|
| Modulverantwortlicher | Dr. Roger Charlton |
| Dozent/inn/en | 4 Lehrkräfte für besondere Aufgaben der FR 4.3 3-4 Teilabordnungen bzw. Lehraufträge |
| Zuordnung zum Curriculum | Pflichtmodul für die Lehramtsstudiengänge LAB, LAG, LAH und LAR |
| Zulassungsvoraussetzungen | Bestandene Modulklausur LU I |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | In den Language Course III-Veranstaltungen schriftliche oder mündliche Übungen nach Festlegung des Lehrenden (unbenotet). Abschließende benotete Modulklausur nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Veranstaltungen |
| Lehrveranstaltungen / SWS | Entweder: Übung "Language Course III - Vocabulary" (2 SWS; 2 CP) [max 30 Teilnehmer] (Verbuchung der CP in der Fachdidaktik) Oder: Übung "Language Course III - Grammar" (2 SWS; 2 CP) [max. 30 Teilnehmer] (Verbuchung der CP in der Fachdidaktik) Übung "Language Course IV" (2 SWS; 3 CP) [max. 30 Teilnehmer] |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden, davon 60 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Übungsaufgaben, Selbststudium, Klausurvorbereitung, weitere Leistungen nach Vorgabe des Lehrenden |
| Modulnote | Die Modulnote ergibt sich aus der Modulklausurnote und muss mit mindestens 4,0 bestanden sein. |

Lernziele / Kompetenzen

- Sehr gute Kenntnisse in den Bereichen Lexik, Morphologie und Syntax, mit einer lernerorientierten Möglichkeit der Schwerpunktbildung
- Fähigkeit zur sicheren Anwendung der Kenntnisse im Sprachhandeln in Englisch

Die in LU II LA zu erreichenden Kompetenzen entsprechen dem Niveau C2 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens* in vielen Teilfertigkeiten.

Inhalt

Language Course III - Vocabulary

- Integrierte, anwendungsorientierte Übungen zu Lese-, Schreib- und Sprechfertigkeit; Erweiterung der lexikalischen Ausdrucksmittel (mit Schwerpunkt Anwendung im Englischunterricht)

Language Course III - Grammar

- Integrierte, anwendungsorientierte Übungen zu Lese-, Schreib- und Sprechfertigkeit; Syntax (mit Schwerpunkt Anwendung im Englischunterricht); Grammatik des gesprochenen Englisch

Language Course IV

- Vertiefung des integrierten, anwendungsorientierten Sprachunterrichts, der die einzeln eingeübten Lese-, Schreib- und Sprechfertigkeiten in komplexer Weise verbindet und zu prüfungsrelevanten Fähigkeiten führt

Weitere Informationen

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Es müssen zwei Lehrveranstaltungen besucht werden:

1. eine der Language Course III-Veranstaltungen (**fachdidaktische Veranstaltungen**)
2. Language Course IV

Nach Maßgabe der Dozierenden können in den LC III Übungen mündliche oder schriftliche Studienleistungen vergeben werden. Studienleistungen werden unbenotet mit "bestanden" – "nicht bestanden" bewertet. Nicht erbrachte Leistungen werden mit "nicht bestanden" bewertet. Mündliche Leistungen sind in der Regel nicht wiederholbar. Nach Maßgabe der Dozierenden wird gegebenenfalls eine andere Leistungsform bestimmt, um z.B. ein nicht beständenes Referat auszugleichen. Wird eine Studienleistung als "nicht bestanden" bewertet, sollte sie in der gleichen Veranstaltung nachgeholt werden.

Nach Maßgabe der Dozierenden können zusätzliche Arbeitsaufträge wie z.B. Arbeitsblätter, Stundenprotokolle, Gruppenaufgaben, Kurztests, Thesenpapiere, Erstellung von Unterrichtsmaterial- und -übungen o.ä. vergeben werden.

Das Modul kann auch im Grundstudium absolviert werden.

| Modul Mündliche und Schriftliche Kommunikation I – LA | | | | | Abk. MSK I LA |
|---|--------------------------------|-------------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------------|
| Studiensem. 1-4 | Regelstudiensem. 1-6 | Turnus Halbjährlich | Dauer 2 Semester | SWS 5 | ECTS-Punkte 6 |

| | |
|---|--|
| Modulverantwortliche/r Dozent/inn/en | Dr. Roger Charlton 1 Professor der Fachrichtung 4.7 4 Lehrkräfte für besondere Aufgaben der FR 4.3 6-8 Lehraufträge |
| Zuordnung zum Curriculum | Pflichtmodul für die Lehramtsstudiengänge LAB, LAG, LAH und LAR |
| Zulassungsvoraussetzungen | Keine ² |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | Vorlesung "English Phonetics": benotete Klausur Übung "Phonetics with Listening Practice": benotete mündliche Prüfung Übung "Written Expression": 4 schriftlich einzureichende Leistungen während des Semesters (benotet). |
| Lehrveranstaltungen / SWS | Vorlesung "English Phonetics" (1 SWS; 2 CP) Übung "Phonetics with Listening Practice" (2 SWS; 2 CP) [max. 20 Teilnehmer] Übung "Written Expression" (2 SWS; 2 CP) [max. 20 Teilnehmer] |
| Arbeitsaufwand | 180 Stunden, davon 75 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Übungsaufgaben, Lektüre und Selbststudium, und 30 Stunden Klausurvorbereitung |
| Modulnote | Die Note des Modulelements <i>Written Expression</i> ergibt sich aus der Summe aller Noten für schriftliche Leistungen dividiert durch 4. Die Modulnote ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen der Modulelemente. Jede Prüfungsleistung muss mit mindestens 4,0 bestanden sein. |

Lernziele / Kompetenzen

- Sensibilisierung für die Unterschiede in der englischen und deutschen Lautstruktur und lernerspezifische Einübung der Aussprache
- Erwerb der Fähigkeit, englische Hör- und Hörseh-Texte weitgehend problemlos zu verstehen und zu resümieren
- Erwerb der Fähigkeit, in der Fremdsprache weitgehend problemlos zu verstehen, zu resümieren, zu diskutieren, zu argumentieren, zu interagieren.
- Erarbeitung einer vertieften schriftsprachlichen Kompetenz: z.B. die Kompetenz, gängige Textsorten auf angemessener Stilebene zu produzieren; Fähigkeit, textsortenspezifische Strukturen und Argumentationen zu erkennen; Fähigkeit zum korrekten Verfassen von Berichten und Aufsätzen im Englischen.

Die in MSK I LA zu erreichenden Kompetenzen entsprechen dem Niveau B2+ des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens* in allen Teilfertigkeiten.

² Fortgeschrittene Kenntnisse in der englischen Sprache (Niveau B2 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens*, mit leichten Abweichungen in den Teilfertigkeiten) sind erwünscht.

Inhalt

- Einführung in die Grundlagen der artikulatorischen und auditiven Phonetik sowie der phonetisch-phonologischen Beschreibung der englischen und deutschen Lautstruktur auf kontrastiver Basis; Ausspracheschulung; Aussprachekorrektur
- Rezeptionstraining auf der Basis von authentischen Hörtexten und Hörseh-Texten; Resümieren
- Analyse von narrativen, deskriptiven, argumentativen Texten; Verfassen von spezifischen Textsorten; Redigieren (auch in kooperativer Form)

Weitere Informationen

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

| Modul Mündliche und Schriftliche Kommunikation II - LAB LAH LAR | | | | | Abk. MSK II LAB LAH LAR |
|--|--|------------------------|-----------------------|----------|-------------------------------|
| Studiensem. LAB: 6-10 LAH, LAR: 6-8 | Regelstudiensem. LAB: 6-10 LAH, LAR: 6-8 | Turnus Halbjährlich | Dauer 1-2 Semester | SWS 4 | ECTS-Punkte 5 |

| | |
|--|--|
| Modulverantwortliche/r | Dr. Roger Charlton |
| Dozent/inn/en | 4 Lehrkräfte für besondere Aufgaben der FR 4.3 4-6 Lehraufträge |
| Zuordnung zum Curriculum | Pflichtmodul für die Lehramtsstudiengänge LAB, LAH und LAR |
| Zulassungsvoraussetzungen | Keine |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | Übung "Oral Expression (Advanced)": mündliche Prüfung (benotet) Übung "Mediation": 6 mündliche oder schriftliche Leistungen während des Semesters (benotet) |
| Lehrveranstaltungen / SWS | Übung "Oral Expression" (2 SWS; 2 CP) [max. 20 Teilnehmer] Übung "Mediation" (2 SWS; 3 CP) [max. 20 Teilnehmer] |
| Arbeitsaufwand | 75 Stunden, davon 60 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Übungs- und Prüfungsvorbereitung |
| Modulnote | Im Modulelement <i>Mediation</i> findet eine fortlaufend benotete Leistungskontrolle statt. Die Note ergibt sich aus der Summe aller Noten für schriftliche bzw. mündliche Leistungen dividiert durch 6. Die Modulnote ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen der Modulelemente. Jede Prüfungsleistung muss mit mindestens 4,0 bestanden sein. |

Lernziele / Kompetenzen

- Vertiefung der Fähigkeit, in verschiedenen Situationen Englisch problemlos zu verstehen;
- Erwerb der Fähigkeit, in unterschiedlichen Gesprächsrollen und interkulturellen Zusammenhängen auf Englisch angemessen zu kommunizieren;
- Fähigkeit, sprachlich und sachlich anspruchsvolle Texte in lexikalisch, stilistisch und grammatisch adäquater Form zu produzieren
- Fähigkeit, Textaussagen zusammenzufassen; Fähigkeit, englischsprachige Texte sinngemäß sowohl mündlich als auch schriftlich ins Deutsche zu übertragen; Fähigkeit, deutschsprachige Texte sinngemäß sowohl mündlich als auch schriftlich ins Englische zu übertragen
- Sensibilisierung für unterschiedliche Wertesysteme und Verhaltensweisen in Deutschland und im englischsprachigen Ausland

Die in MSK II LAB LAH LAR zu erreichenden Kompetenzen entsprechen dem Niveau C2 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens* in vielen Teilfertigkeiten.

Inhalt

- intensives Kommunikationstraining
- Typen gelenkten Sprechens und freien Sprechens
- intensives, gezieltes Rezeptionstraining
- Verfassen komplexer, schriftsprachlicher Texte in Englisch; Redigieren (auch in kooperativer Form); schriftliche Kommunikation im Englischunterricht in der Schule

Weitere Informationen

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Das Modulelement *Oral Expression (Advanced)* muss belegt werden.

| Modul Mündliche und Schriftliche Kommunikation II – LAG | | | | | Abk. MSK II LAG |
|---|---------------------------------|-------------------------------|----------------------------|-----------------|---------------------------|
| Studiensem. 6-10 | Regelstudiensem. 6-10 | Turnus Halbjährlich | Dauer 2 Semester | SWS 5 | ECTS-Punkte 9 |

| | |
|--|---|
| Modulverantwortliche/r | Dr. Roger Charlton |
| Dozent/inn/en | 4 Lehrkräfte für besondere Aufgaben der FR 4.3 4-6 Lehraufträge |
| Zuordnung zum Curriculum | Pflichtmodul für den Lehramtsstudiengang LAG |
| Zulassungsvoraussetzungen | Keine |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | Übung "Listening to English (Advanced) ": keine Übung "Oral Expression (Advanced) ": mündliche Prüfung (benotet) Übung "Written Expression (Advanced) ": 6 schriftlich einzureichende Übungen während des Semesters (benotet) Übung "Mediation": 6 mündliche oder schriftliche Leistungen während des Semesters (benotet) |
| Lehrveranstaltungen / SWS | Übung "Listening to English (Advanced) " (1 SWS; 1 CP) [max. 20 Teilnehmer] Übung "Oral Expression (Advanced) " (2 SWS; 2 CP) [max. 20 Teilnehmer] Übung "Written Expression (Advanced)" (2 SWS; 3 CP) [max. 20 Teilnehmer] Übung "Mediation" (2 SWS; 3 CP) [max. 20 Teilnehmer] |
| Arbeitsaufwand | 135 Stunden, davon 75 Stunden Präsenzzeit, 60 Stunden Übungs- und Prüfungsvorbereitung |
| Modulnote | In den Modulelementen <i>Written Expression (Advanced)</i> und <i>Mediation</i> findet eine fortlaufend benotete Leistungskontrolle statt. Die Note eines Modulelements ergibt sich aus der Summe aller Noten für schriftliche bzw. mündliche Leistungen dividiert durch 6. Die Modulnote ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen der Modulelemente. Jede Prüfungsleistung muss mit mindestens 4,0 bestanden sein. |

Lernziele / Kompetenzen

- Vertiefung der Fähigkeit, in verschiedenen Situationen Englisch problemlos zu verstehen
- Erwerb der Fähigkeit, in unterschiedlichen Gesprächsrollen und interkulturellen Zusammenhängen auf Englisch angemessen zu kommunizieren
- Vertiefung der Fähigkeit, englische Hör- und Hörseh-Texte problemlos zu verstehen und angemessen zu resümieren
- Fähigkeit, sprachlich und sachlich anspruchsvolle Texte in lexikalisch, stilistisch und grammatisch adäquater Form zu produzieren
- Fähigkeit, Textaussagen zusammenzufassen; Fähigkeit, englischsprachige Texte sinngemäß sowohl mündlich als auch schriftlich ins Deutsche zu übertragen; Fähigkeit, deutschsprachige Texte sinngemäß sowohl mündlich als auch schriftlich ins Englische zu übertragen
- Sensibilisierung für unterschiedliche Wertesysteme und Verhaltensweisen in Deutschland und im englischsprachigen Ausland

Die in MSK II LAG zu erreichenden Kompetenzen entsprechen dem Niveau C2 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens* in vielen Teilfertigkeiten.

Inhalt

- intensives Kommunikationstraining
 - Typen gelenkten Sprechens und freien Sprechens
 - intensives, gezieltes Rezeptionstraining
 - Hörstrategien
 - Verfassen komplexer, schriftsprachlicher Texte in Englisch; Redigieren (auch in kooperativer Form); schriftliche Kommunikation im Englischunterricht in der Schule
-

Weitere Informationen

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Die Modulelemente *Oral Expression (Advanced)* und *Listening to English (Advanced)* müssen belegt werden.

Fachdidaktik

| Modul Einführung in die Fachdidaktik Englisch - LA | | | | | Abk. FD I LA |
|---|-------------------------|------------------------|------------------------|--|--|
| Studiensem. 3-5 | Regelstudiensem. 3-6 | Turnus Halbjährlich | Dauer 2 Semester | SWS 4 SWS + 15 Tage Praktikum | ECTS-Punkte Einführung 3 CP Übung 3 CP + Praktikum 4 CP = 10 CP |

| | |
|--|--|
| Modulverantwortliche/r | Sarah Jerram |
| Dozent/inn/en | 1 Stelle Lehrkraft für besondere Aufgaben 1 Lehrerabordnung/ 2 Lehrerabordnungen |
| Zuordnung zum Curriculum | Pflichtmodul für die Lehramtsstudiengänge LAB, LAG, LAH und LAR |
| Zulassungsvoraussetzungen | Zur Übung bzw. zum Schulpraktikum: Erfolgreiche Absolvierung des Orientierungspraktikums |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | Einführung: Klausur (benotet) Praktikumsbericht (durch Arbeitsaufträge vorstrukturiert) zum Schulpraktikum (unbenotet) Praktikumsbestätigung durch die betreuende Schule |
| Lehrveranstaltungen / SWS | Einführung "Einführung in die Fachdidaktik Englisch" (2 SWS; 3 CP) Übung "Vor- und Nachbereitung des semesterbegleitenden fachdidaktischen Praktikums im Fach Englisch" (2 SWS; 3 CP) [max. Teilnehmerzahl 25] Schulpraktikum (1 Unterrichtstag pro Woche = 15 Unterrichtstage in einer Schule, die dem angestrebten Lehramt entspricht) (4 CP) |
| Arbeitsaufwand | Insgesamt 300 Stunden (Einführung 90 Stunden, Übung 90 Stunden, Schulpraktikum 120 Stunden) Präsenzzeiten: Einführung 30 Stunden Übung: 30 Stunden Schulpraktikum: 75 Stunden Vor- und Nachbereitung, Lektüre, Übungsaufgaben, Arbeitsaufträge, Planung und Analyse von Unterrichtsstunden, Praktikumsbericht: Einführung 60 Stunden (Klausurvorbereitung, Lektüre) Übung: 60 Stunden (Praktikumsbericht, Lektüre) Schulpraktikum: 45 Stunden (Teamsitzungen zur Unterrichtsdokumentation, Unterrichtsvorbereitung, ...) |
| Modulnote | Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausur und muss mit mindestens 4,0 bestanden sein. |

Lernziele/ Kompetenzen

Die Studierenden:

- Erweitern ihren Eindruck von den Anforderungen an einen Englischlehrer/ eine Englischlehrerin und können diesen kritisch reflektieren
- Verschaffen sich einen Überblick über Lehrpläne, Bildungsstandards und den *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen* (GER) und können daraus Konsequenzen für die Didaktik des Faches ableiten
- Kennen Handlungsoptionen in Standardsituationen des Fremdsprachenunterrichts
- Können Lernprozesse beurteilen und bewerten in Anlehnung an Prinzipien der aktuellen Fremdsprachendidaktik
- Kennen grundlegende Unterrichtsmethoden und didaktische Prinzipien des Englischunterrichts und können diese unter Anleitung in zeitlich begrenzten Unterrichtsphasen anwenden
- Sind sensibilisiert für die Möglichkeiten des selbstgesteuerten und kooperativen Lernens
- Können die fachrelevanten Medien des Englischunterrichts in zeitlich begrenzten Unterrichtsphasen einsetzen und sind für die damit verbundenen Probleme sensibilisiert
- Haben einen Überblick über die Gegenstandsbereiche des Englischunterrichts und über deren Vernetzung
- Kennen verschiedene Verfahren der Leistungsmessung im Englischunterricht und haben sich an der Erstellung und Auswertung von Leistungsüberprüfungen beteiligt
- Kennen Kriterien der Unterrichtsbeobachtung; können eine Unterrichtsstunde kriteriengeleitet beobachten
- Erkennen Beziehungen zwischen Lehrplänen, Bildungsstandards und *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen*
- Haben ein Bewusstsein für die Interaktion zwischen Schule und gesellschaftlichem Umfeld

Inhalt

- Lehrpläne, Bildungsstandards, *Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen*
- Übersicht über Prinzipien, Ziele und Methoden des Fremdsprachenunterrichts in Sekundarstufe I und II (Methodenrepertoire, Sozialformen, Lernzielkontrollen, exemplarische Darstellung der einzelnen Phasen des Lehrerhandelns, didaktische Reduktion, Planung, Unterricht/ Unterrichtsphasen, Reflexion)
- Unterrichtsplanung: Vorbereitung, Durchführung und Analyse von Unterricht; Sachanalyse, didaktische Analyse (Lernziele), methodische Analyse (Lernschritte, Methoden, Medien, Lernerfolgskontrollen)
- Gegenstandsbereiche des Englischunterrichts: Wortschatz, Grammatik, Einführung von Lehrwerktexten, Umgang mit Lesetexten und Leseverstehen, Hörverstehen, Projektarbeit und offener Unterricht
- Leistungsfeststellung und -bewertung; Umgang mit Fehlern
- Interaktion im Unterricht – Feedback geben
- Planung, Analyse und Besprechung von Unterrichtsentwürfen
- Unterrichtsbeobachtung
- Aufgaben von Englischlehrer(inne)n (durch Lehren das Lernen unterstützen und anregen; (interkulturelle) Erziehung; diagnostizieren und beraten)

Weitere Informationen

Die Unterrichtssprachen sind Englisch und Deutsch.

Literaturhinweise:

s. ständig aktualisierte Bibliographie zur Übung

Methoden:

In der Einführung: verschiedene Lerner- und Gruppenorientierte Arbeitsformen (medienunterstützter Vortrag – fragend-entwickelnder Unterricht – Kleingruppenmethoden)

in der Übung: verschiedene Lerner- und Gruppenorientierte Arbeitsformen (medienunterstützter Vortrag – fragend-entwickelnder Unterricht – Kleingruppenmethoden – Partner- und Einzelarbeit)

im Praktikum: Hospitation, Dokumentation von Unterricht, Planung und Analyse von Unterricht in Gruppen, Erkundung und Interviews in Gruppen- und Einzelarbeit

Anmeldung:

zum Schulpraktikum bzw. zur Übung: am ZfL

Sonstiges:

In diesem Modul werden zentrale Inhalte und Gegenstandsbereiche des Englischunterrichts thematisiert und zentrale Kompetenzen grundgelegt. Sie bauen auf den im Orientierungspraktikum erworbenen allgemein-didaktischen Kompetenzen auf. Diese werden fachdidaktisch-methodisch konkretisiert und im nachfolgenden 4-wöchigen fachdidaktischen Praktikum vertieft und weiterentwickelt.

Die Themen des Seminars werden in anwendungsbezogenen Übungen vertieft und bereiten die Arbeitsaufträge für das Praktikum vor. An den Praktikumstagen hospitieren die Studierenden im Unterricht der betreuenden Lehrkräfte und führen selbst eigene Unterrichtsversuche durch. In der abschließenden Nachbereitungssitzung werden die Praktikumserfahrungen verglichen und reflektiert. Die Berufsorientierung und -eignung und die Arbeitsaufträge für den Praktikumsbericht werden besprochen.

Das Praktikum wird in Teams von i.d.R. vier Studierenden bei Lehrpersonen absolviert, die hierfür besonders qualifiziert wurden.

| Modul 4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum Englisch - LA | | | | | Abk. FD II LA |
|--|--|------------------------|---------------------|---|---|
| Studiensem. 5-7 | Regelstudiensem. LAH,LAR 5-8 LAB,LAG 5-9 | Turnus Halbjährlich | Dauer 1 Semester | SWS 2 SWS + 4 Wochen Praktikum | ECTS-Punkte Übung 3 CP + Praktikum 6 CP = 9 CP |

| | |
|--|---|
| Modulverantwortliche/r | Sarah Jerram |
| Dozent/inn/en | 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben der FR 4.3 1 Lehrerabordnung |
| Zuordnung zum Curriculum | Pflichtmodul für die Lehramtsstudiengänge LAB, LAG, LAH und LAR |
| Zulassungsvoraussetzungen | Zur Übung bzw. zum Schulpraktikum: Erfolgreiche Absolvierung des semesterbegleitenden Schulpraktikums im Fach Englisch |
| Leistungskontrollen / Prüfungen | Praktikumsbericht (durch Arbeitsaufträge vorstrukturiert) zum Schulpraktikum (benotet) Praktikumsbestätigung durch die betreuende Schule |
| Lehrveranstaltungen / SWS | Übung "Vor und Nachbereitung des 4-wöchigen fachdidaktischen Praktikums im Fach Englisch" (2 SWS; 3 CP) [max. Teilnehmerzahl 24] Schulpraktikum (4 Wochen in einer Schule, die dem angestrebten Lehramt entspricht; 6 CP) |
| Arbeitsaufwand | insgesamt 270 Stunden (Übung 90 Stunden, Praktikum 180 Stunden) Präsenzzeiten: Übung: 30 Stunden Schulpraktikum: 100 Stunden Vor- und Nachbereitung, Lektüre, Übungsaufgaben, Arbeitsaufträge, Planung und Analyse von Unterrichtsstunden, Recherche von Unterrichtsmaterial, Praktikumsbericht: Übung: 60 Stunden Schulpraktikum: 80 Stunden |
| Modulnote | Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Praktikumsberichts und muss mit mindestens 4,0 bestanden sein. |

Lernziele / Kompetenzen

Die Studierenden:

- Können die Anforderungen und Tätigkeitsfelder eines Englischlehrers/ einer Englischlehrerin reflektieren und mit ihren eigenen Erfahrungen, Kompetenzen, Erwartungen und Berufsmotivation in Beziehung setzen
- Können auf der Grundlage ihrer Einblicke in Lehrpläne, Bildungsstandards und den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen exemplarisch Aufgaben für den Unterricht entwickeln
- Können an ausgewählten Beispielen und unter Anleitung Lerninhalte sach- und lernlogisch gliedern
- Können eine Unterrichtsstunde planen, ihre methodisch-didaktischen Entscheidungen begründen und diese unter Aufsicht durchführen
- Wissen um die Wichtigkeit des selbstgesteuerten und kooperativen Lernens, kennen Möglichkeiten der Schaffung entsprechender Lernarrangements und können diese in ihren Unterrichtsversuchen verwerten
- Kennen Kriterien der Lehrwerkanalyse und können Lehrwerke anhand dieser Kriterien auf ihre Eignung für den Unterricht prüfen
- Kennen Möglichkeiten der inneren Differenzierung und können diese in ihren Unterrichtsversuchen anwenden
- Kennen Möglichkeiten zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen
- Vertiefen ihre Evaluationskompetenz in Bezug auf schriftliche und mündliche Sprachproduktion in der Zielsprache
- Können Unterricht kriteriengeleitet beobachten und methodisch-didaktische Alternativen begründen

Inhalt

- Methoden des Englischunterrichts
- Lehrpläne und Bildungsstandards
- Lehrwerke und Lehrwerkanalyse
- Unterrichtsplanung: Vorbereitung, Durchführung und Analyse von Unterricht; Sachanalyse, didaktische Analyse (Lernziele), methodische Analyse (Lernschritte, Methoden, Medien, Lernerfolgskontrollen)
- Sprachliche Fertigkeiten und ihr Stellenwert im Englischunterricht (Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Sprachmittlung)
- Gegenstandsbereiche des Englischunterrichts: Wortschatz, Grammatik, Einführung von Lehrwerktexten, Umgang mit Lesetexten und Leseverstehen, Hörverstehen, Sprachproduktion (Sprechen/Schreiben), Projektarbeit und offener Unterricht
- Förderung des Mündlichen
- Leistungsfeststellung und -bewertung; Umgang mit Fehlern
- Interaktion im Unterricht – Feedback geben
- Strategien zur Lern- und Leistungsmotivation
- Lernstrategien und Förderung der Lernerautonomie
- Planung, Analyse und Besprechung von Unterrichtsentwürfen
- Unterrichtsbeobachtung
- Aufgaben und Handlungsfelder von Englischlehrer(inne)n (durch Lehren das Lernen unterstützen und anregen; (interkulturelle) Erziehung; diagnostizieren und beraten)

Weitere Informationen

Unterrichtssprachen sind Englisch und Deutsch.

Literaturhinweise:

s. ständig aktualisierte Bibliographie zur Übung

Methoden:

in der Übung: verschiedene Lerner- und Gruppenorientierte Arbeitsformen (medienunterstützter Vortrag – Referat - fragend-entwickelnder Unterricht – Kleingruppenmethoden – Partner- und Einzelarbeit)

im Praktikum: Hospitation, Dokumentation von Unterricht, Planung und Analyse von Unterricht in Gruppen, Erkundung und Interviews in Gruppen- und Einzelarbeit

Anmeldung:

zum Schulpraktikum bzw. zur Übung: am ZfL

Sonstiges:

In diesem Modul werden zentrale Inhalte und Gegenstandsbereiche des Englischunterrichts vertieft und zentrale Kompetenzen von Englischlehrer(inne)n weiterentwickelt. Sie bauen auf den im semesterbegleitenden fachdidaktischen Praktikum erworbenen Kompetenzen auf. Die Themen der Übung werden in anwendungsbezogenen Übungen vertieft und bereiten die Arbeitsaufträge für das Praktikum vor. Während des Praktikums hospitieren die Studierenden im Unterricht der betreuenden Lehrkräfte, führen selbst Unterricht unter erhöhten Anforderungen durch und nehmen am gesamten Schulleben teil, insbesondere an Veranstaltungen, die das Fach Englisch betreffen. Außerdem lernen sie in fachbezogenen Veranstaltungen der Studien- bzw. Landesseminare die Bedingungen, Arbeitsweisen und Anforderungen des Vorbereitungsdienstes kennen (Hospitationen in Fachsitzungen und Ausbildungsunterricht, ...). In der Nachbereitungsphase werden die Praktikumserfahrungen verglichen und reflektiert. Die Berufseignung und die Arbeitsaufträge für den Praktikumsbericht werden besprochen.

Das Praktikum wird in Teams von i.d.R. vier Studierenden bei Lehrpersonen absolviert, die hierfür besonders qualifiziert wurden.

Das Modul kann auch im Grundstudium absolviert werden.

| Auslandsaufenthalt – LA | | | | | Abk. Ausl - LA |
|---------------------------|--------------------------------|--------|------------------------------|-----|--------------------------|
| Studiensem. 2-7 | Regelstudiensem. 2-7 | Turnus | Dauer 6 / 3 Monate | SWS | ECTS-Punkte |

Modulverantwortliche/r Geschäftsführende Professorin / Geschäftsführender Professor

Dozent/inn/en -

Zuordnung zum Curriculum Pflichtmodul für die Lehramtsstudiengänge LAB, LAG, LAH, und LAR

Zulassungsvoraussetzungen Keine

Leistungskontrollen / Prüfungen LAG: 6 Monate in einem englischsprachigen Land
LAR, LAB, LAH: 3 Monate in einem englischsprachigen Land.

Bei einer Studienkombination mit einem Fach, das ebenfalls einen Auslandsaufenthalt von sechs Monaten verlangt, wird für das eine Fach ein sechsmonatiger, für das andere Fach ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt verlangt. Eine Verpflichtung, den sechsmonatigen Auslandsaufenthalt im Sprachraum des ersten Faches abzulegen, besteht nicht.

Lehrveranstaltungen/ SWS

Arbeitsaufwand

Modulnote

Unter bestimmten Umständen können Credit Points angerechnet werden – siehe die unter "Inhalt" genannten Dokumente.

Lernziele/Kompetenzen

Perfektionierung der englischsprachigen Kompetenz

Förderung der Kenntnisse und des Verständnisses der Kultur des Ziellandes

Inhalt

Siehe auch:

- 1) "Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung und zur Prüfungsordnung im Fach Englisch", § 7 Auslandsaufenthalt, und
- 2) "Merkblatt Auslandsschulpraktika und Fremdsprachenassistenz (auch PAD) für Lehramtsstudierende der modernen Fremdsprachen" des Zentrums für Lehrerbildung

Der Auslandsaufenthalt muss in einem zeitlichen und sinnvollen Zusammenhang mit dem gewählten Studienfach stehen.

"Fachlicher Zusammenhang" heißt zum Beispiel:

- Universitätsstudium
- Praktikum bzw. Arbeitsstelle bei einer Bildungseinrichtung, z.B. Schulen, Goetheinstitut, Museum, Forschungseinrichtung etc.
- Praktikum bei einer Firma
- Arbeitsstelle in der freien Wirtschaft (mit angemessenen Anforderungen an die fremdsprachliche Kompetenz und mit großer kommunikativer Komponente)

-
- Assistentenstelle an einer Schule, z.B. über den PAD

In jedem Fall muss die Ausgestaltung des Auslandsaufenthalts vor Antritt vom zuständigen Studienberater der Fachrichtung 4.3 durch das "Learning Agreement" (im Falle eines Auslandsstudiums) bzw. durch eine "Vereinbarung" zwischen dem Studienberater der Fachrichtung und der/ dem Antragsteller/in festgelegt werden.

Weitere Informationen

Die Anrechnung von Credit Points ist unter bestimmten Umständen möglich, siehe die oben unter "Inhalt" genannten Dokumente.

Zur Ableistung des von der Studienordnung geforderten Auslandsaufenthaltes in einem englischsprachigen Land können sich Studierende beurlauben lassen. Der Auslandsaufenthalt muss während des Studiums abgeleistet werden. Ein Aufenthalt vor dem Studium kann nur anerkannt werden, wenn die Aufnahme des Studiums direkt nach Ende des Auslandsaufenthaltes erfolgt.

Als Auslandsaufenthalt können nicht anerkannt werden

- Urlaubs- und Touristenaufenthalte,
- mehrere nicht zusammenhängende Kurzaufenthalte ohne Bezug zum Studium,
- Wohnungsnahme in einem Gebiet der Zielsprache, ohne dass der Lebensmittelpunkt dort lag.

Sollten Zweifel an der fachlichen Angemessenheit des Auslandsaufenthaltes bestehen, kann auch ein zusätzlicher während des Auslandsaufenthaltes abzuleistender Sprachkurs von angemessener Länge verlangt werden.

Vor Antritt eines Studiums im Ausland ist dem zuständigen Studienberater / der zuständigen Studienberaterin der FR 4.3 ein *Learning Agreement* über die im Ausland belegten Kurse vorzulegen. Die im Ausland belegten Kurse müssen vor Antritt des Aufenthaltes vom Studienberater / der Studienberaterin durch Gegenzeichnen des *Learning Agreement* genehmigt werden.

Bei einem Auslandsaufenthalt, der nicht durch ein Studium an einer Hochschule abgeleistet wird, ist vor Antritt des Aufenthaltes ebenfalls eine "Vereinbarung" festzulegen, die Art und Durchführung des Auslandsaufenthaltes definiert.

Vor dem Auslandsaufenthalt ist durch Vereinbarung mit der Studienberatung der Fachrichtung 4.3 sicherzustellen, dass das Land des Aufenthaltes als ein "englischsprachiges Land" anerkannt ist. Dies wird auf der "Vereinbarung" bzw. dem *Learning Agreement* vermerkt.